

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte

Die Leistungsbewertung im Fach Geschichte ist gebunden an die **Kernlehrpläne Geschichte** (Sek. I) bzw. an die in den **Richtlinien und Lehrplänen** Geschichte für die Sekundarstufe II vorliegenden gesetzlichen Regelungen. Die Fachkonferenzen sind angewiesen, **Kriterien zur Leistungsbemessung** zu beschließen. Die **Grundsätze der Leistungsbewertung und Notengebung** sind den Schülern transparent zu machen.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Da im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I keine schriftlichen Klassenarbeiten oder Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (SoMi). Sie soll die **Qualität** und die **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge erfassen. Mündliche Beiträge sind durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres festzustellen. Mündliche und schriftliche Leistungen sind hier in der Regel **längere, zusammenhängende Beiträge** eines Schülers oder einer Schülergruppe.

Die Leistungsbewertung soll grundsätzlich **alle vier Kompetenzbereiche, also Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**, angemessen berücksichtigen. Ebenso ist zur Bewertung die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine **Darstellungsleistung** notwendig.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- **mündliche Beiträge** (Unterrichtsgespräch, Kurzreferat)
 - **schriftliche Beiträge** (Protokoll, Mappe, Fachheft)
 - **kurze schriftliche Übungen/Lernerfolgsüberprüfungen**
 - **eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln** (Gruppen-/Projektarbeit, Rollenspiel, Befragung).
- Handhabung und Wertigkeit von Hausaufgaben entsprechen dem Runderlass NRW (BASS 12-31 Nr. 1-6).

1. Mündliche Beiträge

1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ stellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch einen Schwerpunkt der Bewertung dar. Die aktive Mitarbeit sollte regelmäßig erfolgen und aus längeren, zusammenhängenden Beiträgen bestehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorbereiteten und nicht vorbereiteten Beiträgen. Wichtig ist die regelmäßige Beteiligung am Unterricht. Die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

Die mündliche Mitarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Skizzierung von historischen Abläufen und Strukturen
- Erklärung von Grundbegriffen
- Darstellung der Funktion und Wirkweise von Institutionen
- Einordnung neuer Kenntnisse in bekannte Zusammenhänge
- Betrachtung eines bekannten Sachverhalts unter neuer Fragestellung
- Erfassen und Formulierung von Problemstellungen
- Anwendung erlernter Methoden und Arbeitsweisen auf abgegrenzte Untersuchungsgegenstände
- argumentative Stützung von Werturteilen
- Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Gebrauch der Fachterminologie und sprachliche Verständlichkeit
- Aufgreifen von Beiträgen der Mitschüler
- sachliches Argumentieren

1.2 Kurzreferat

Der Stellenwert von Kurzreferaten als punktuelle Leistung kann die kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Folgende Aspekte sollten bei der Bewertung von Kurzreferaten berücksichtigt werden:

- Auswertung von Informationsmaterial
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- korrekte Zitierweise
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Argumentation
- Selbstständigkeit im Urteil, Grad der Problematisierung vorgefundener Aussagen
- Impulsgebung für die anschließende Besprechung bzw. Diskussion
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der Mitschüler (z.B. Handout)

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Situation	Bewertung	Note
Regelmäßige, freiwillige und umfangreiche Beiträge im Unterricht. Erkennen der Probleme/Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, die Fachterminologie berücksichtigende und klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 sehr gut
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 gut
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 befriedigend
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 ausreichend
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 mangelhaft
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 ungenügend

2. Schriftliche Beiträge

2.1 Protokoll

Folgende Kriterien müssen für die Abfassung und Bewertung eines Protokolls herangezogen werden:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Gliederung
- klare und zielorientierte Formulierungen
- sprachliche Darstellungsleistung

2.2 Mappe, Fachheft

Für die Bewertung der Arbeitsmappe/des Fachheftes sind nachfolgende Aspekte bedeutsam:

- korrekte (und vollständige) Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Ordnung und Gliederung
- Vollständigkeit (ggf. Zusatzmaterialien)
- Ausgestaltung (Deckblatt usw.)
- sprachliche Darstellungsleistung

3. Kurze schriftliche Übungen/Lernerfolgsüberprüfungen

Eine kurze schriftliche Übung/Lernerfolgsüberprüfung soll in der Bearbeitung einer begrenzten, aus dem Unterricht erwachsenen Aufgabe im Umfang von ca. 15 Minuten bestehen und soll in der Regel die Produktion eines zusammenhängenden Textes zum Ziel haben (kein bloßes Abfragen von Einzelfakten und Daten).

Die Leistung hat hinsichtlich der Notengebung einen Stellenwert von einer Unterrichtsstunde.

Es werden bis zu zwei schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen pro Unterrichtshalbjahr durchgeführt.

Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

4. Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln in Gruppen- und Projektarbeit, in Rollenspielen, bei Erkundungen und Befragungen

Die Bewertung bezieht sich auf die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- fachliches Lernen: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen
- methodisches Lernen: Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Präsentation der Ergebnisse in verschiedener Form
- sozial-kommunikatives Lernen: Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktlösung
- selbstbeurteilendes Lernen: selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit und Ergebnisse (z.B. mit Hilfe von Selbstdiagnosebögen bei Wochenplanarbeit)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Der Notengebung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II liegen die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klausuren) sowie die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ (SoMi) zugrunde.

Bei der Erstellung der Zeugnisnote fließen die Gesamtleistungen aus beiden Teilbereichen (Klausuren + SoMi) annähernd gleichgewichtig in die Beurteilung ein.

a) Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klausuren)

In den Klausuren sollen die Lernenden nachweisen, dass sie die Inhalte des letzten Unterrichtsquartals reproduzieren, sie historisch einordnen/kontextualisieren und sie problematisieren sowie die erlernten Fachmethoden kompetent anwenden können.

Geschichtsklausuren orientieren sich an den **Aufgabenformaten der Lehrpläne**, an den drei o.g. **Anforderungsbereichen (Reproduktion, Reorganisation, Reflexion)** sowie inhaltlich an den jeweils geltenden **Zentralabiturvorgaben**. Die Beurteilung sollte auf der Basis eines **kriterienorientierten Bewertungssystems** vorgenommen und den Schülern mithilfe eines **schriftlichen Erwartungshorizonts** transparent gemacht werden.

In der Sek. II finden in der Regel zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen pro Halbjahr statt (Ausnahme: nur eine Klausur pro Halbjahr in der Einführungsphase). Die Klausurtermine werden zentral vergeben und frühzeitig (mind. eine Woche im Voraus) bekannt gegeben. Die Dauer der Klausuren richtet sich nach den Vorgaben des Schulcurriculums/Beschlüssen der Schulkonferenz.

Das Ersetzen einer Klausur in der Sek. II durch eine andere Form ist im Fach Geschichte nicht vorgesehen.

Das Vorgehen hinsichtlich der Berücksichtigung einer erhöhten Anzahl an Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit sowie bei Täuschungsversuchen und Versäumnissen entspricht dem schuleinheitlichen Konzept zur Leistungsbewertung.

Die (Be-)Wertung von Facharbeiten richtet sich nach den (schuleinheitlichen) Vorgaben.

b) „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ (SoMi)

Die „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ soll die **Qualität** und die **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen (außerhalb der Klausuren) Beiträge erfassen. Mündliche Beiträge sind durch kontinuierliche Beobachtungen während des Schuljahres festzustellen. Mündliche und schriftliche Leistungen sind hier in der Regel **längere, zusammenhängende Beiträge** eines Schülers oder einer Schülergruppe.

Die Leistungsbewertung soll grundsätzlich **alle vier Kompetenzbereiche, also Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**, angemessen berücksichtigen. Ebenso ist zur Bewertung die Unterscheidung in eine **Verstehensleistung** und eine **Darstellungsleistung** notwendig.

Zu den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen:

- **mündliche Beiträge** (Unterrichtsgespräch, Referat/Präsentation)
- **schriftliche Beiträge** (Protokoll, Mappe, Fachheft)
- **schriftliche Übungen/Lernerfolgsüberprüfungen**
- **eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln** (Gruppen-/Projektarbeit, Rollenspiel, Befragung).

Handhabung und Wertigkeit von Hausaufgaben entsprechen dem Runderlass NRW (BASS 12-31 Nr. 1-6).

1. Mündliche Beiträge

1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ stellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch einen Schwerpunkt der Bewertung dar. Die aktive Mitarbeit sollte regelmäßig erfolgen und aus längeren, zusammenhängenden Beiträgen bestehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorbereiteten und nicht vorbereiteten Beiträgen. Wichtig ist die regelmäßige Beteiligung am Unterricht. Die Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität.

Die mündliche Mitarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

- Skizzierung von historischen Abläufen und Strukturen

- Erklärung von Grundbegriffen
- Darstellung der Funktion und Wirkweise von Institutionen
- Einordnung neuer Kenntnisse in bekannte Zusammenhänge
- Betrachtung eines bekannten Sachverhalts unter neuer Fragestellung
- Erfassen und Formulierung von Problemstellungen
- Anwendung erlernter Methoden und Arbeitsweisen auf abgegrenzte Untersuchungsgegenstände
- argumentative Stützung von Werturteilen
- Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Gebrauch der Fachterminologie und sprachliche Verständlichkeit
- Aufgreifen von Beiträgen der Mitschüler
- sachliches Argumentieren

1.2 Referat/Präsentation

Der Stellenwert von Referaten/Präsentationen als punktuelle Leistung kann die kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Folgende Aspekte sollten bei der Bewertung von Referaten/Präsentationen berücksichtigt werden:

- Auswertung von Informationsmaterial
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- korrekte Zitierweise
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Argumentation
- Selbstständigkeit im Urteil, Grad der Problematisierung vorgefundener Aussagen
- Impulsgebung für die anschließende Besprechung bzw. Diskussion
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der Mitschüler (z.B. Handout)

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Situation	Bewertung	Note
Regelmäßige, freiwillige und umfangreiche Beiträge im Unterricht. Erkennen der Probleme/Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, die Fachterminologie berücksichtigende und klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 sehr gut
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 gut
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 befriedigend
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 ausreichend

Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 mangelhaft
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 ungenügend

2. Schriftliche Beiträge (außer Klausuren)

2.1 Protokoll

Folgende Kriterien müssen für die Abfassung und Bewertung eines Protokolls herangezogen werden:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Gliederung
- klare und zielorientierte Formulierungen
- sprachliche Darstellungsleistung

2.2 Mappe, Fachheft

Für die Bewertung der Arbeitsmappe/des Fachheftes sind nachfolgende Aspekte bedeutsam:

- korrekte (und vollständige) Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Ordnung und Gliederung
- Vollständigkeit (ggf. Zusatzmaterialien)
- Ausgestaltung (Deckblatt usw.)
- sprachliche Darstellungsleistung

3. Schriftliche Übungen/Lernerfolgsüberprüfungen

Eine schriftliche Übung/Lernerfolgsüberprüfung soll in der Bearbeitung einer begrenzten, aus dem Unterricht erwachsenen Aufgabe im Umfang von ca. 20-30 Minuten bestehen und soll in der Regel die Produktion eines zusammenhängenden Textes zum Ziel haben (kein bloßes Abfragen von Einzelfakten und Daten).

Die Leistung hat hinsichtlich der Notengebung einen Stellenwert von einer Unterrichtsstunde.

Die maximale Anzahl der schriftlichen Übungen richtet sich nach der Wochenstundenanzahl des Faches.

Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit

4. Eigenverantwortliches schüleraktives Handeln in Gruppen- und Projektarbeit, in Rollenspielen, bei Erkundungen und Befragungen

Die Bewertung bezieht sich auf die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- fachliches Lernen: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen
- methodisches Lernen: Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Präsentation der Ergebnisse in verschiedener Form
- sozial-kommunikatives Lernen: Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktlösung
- selbstbeurteilendes Lernen: selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit und Ergebnisse (z.B. mit Hilfe von Selbstdiagnosebögen bei Wochenplanarbeit)